

Engagiert in



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Eine Handreichung
für Trägerorganisationen / Städte und Gemeinden**

Inhaltsverzeichnis**1. Wozu dient das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern?****1.1 Ziele****1.2 Engagementnachweis und Fortbildungszertifikat****2. Wer kann das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekommen?****3. Wie erhält man das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern und an wen kann man sich wenden?****3.1 Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft****3.2 Keine Nutzung für Parteien und zur Wahlwerbung****4. Anlagen****4.1 Muster des Ehrenamts-Diploms des Landes Mecklenburg-Vorpommern****4.2 Muster des Zertifikates für Fort- und Weiterbildung zum Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern****4.3 Antragsformular**

1. Wozu dient das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

1.1 Ziele

Die Vergabe des Ehrenamts-Diploms des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll zu einem festen Bestandteil der Kultur der Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement werden. Im Ehrenamts-Diplom werden sowohl Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit als auch die dabei erworbenen Kompetenzen dokumentiert.

Das Ehrenamts-Diplom ist eine Form der Anerkennung in unserem Land, in dem sich aktive Bürgerinnen und Bürger mit Zivilcourage und aus eigener Initiative für eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft einsetzen und sich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ohne ehrenamtliches Engagement kann eine solidarische und demokratische Gesellschaft nicht gedeihen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Ehrenamtlichen und Freiwilligen und erkennt ihren Einsatz sowie ihr unverzichtbares Engagement an.

Für Inhaber des Ehrenamts-Diploms kann ein Zertifikat für Fort- und Weiterbildung in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ausgegeben werden. Bei Bewerbungen wird den Arbeitgebern auf diese Weise das besondere gesellschaftliche Engagement und die Fortbildungsbereitschaft signalisiert.

1.2 Engagementnachweis und Fortbildungszertifikat

Das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus einer Urkunde, in der Art und Umfang des Engagements sowie dabei erworbene Kompetenzen dokumentiert werden. Zum Ehrenamts-Diplom wird ein Ehrenamts-PIN mit der Aufschrift „Engagiert in Mecklenburg-Vorpommern“ überreicht.

Im Zertifikat über Fort- und Weiterbildung im bürgerschaftlichen Engagement werden Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahme sowie dabei erworbene Befähigungen dokumentiert. Dazu sollte möglichst das vom Ministerium zur Verfügung gestellte Layout für das Zertifikat Anwendung finden.

Das Fortbildungszertifikat ist als eine weitere Form der Anerkennung und Wertschätzung zu verstehen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung für Träger des Ehrenamts-Diploms, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Das Fortbildungszertifikat ist auch keine Voraussetzung für den Erhalt des Ehrenamts-Diploms.

2. Wer kann das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekommen?

Alle Menschen, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet mindestens 5 Stunden pro Woche über 6 Monate oder 250 Stunden pro Jahr in sozialen oder artverwandten Bereichen einer Organisation, eines Verbandes, eines Vereins, einer Initiative, einer Stadt oder Gemeinde freiwillig und ehrenamtlich in Mecklenburg-Vorpommern engagieren, können das Ehrenamts-Diplom erhalten. Zur Erfüllung vorgenannter Anforderung können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden. Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen oder Weiterbildungen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.

Als Ausschlusskriterium für die Vergabe gelten pauschale Aufwandsentschädigungen. Dies gilt jedoch nicht für die Erstattung entstandener Kosten. Geringe Aufwandsentschädigungen, die de facto als Auslagenersatz zu betrachten sind, stellen ebenfalls kein Hindernis für die Vergabe dar.

Ein Antragsformular wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung gestellt bzw. kann im Internet heruntergeladen werden.

Als Beispiele für das Engagement in sozialen oder artverwandten Bereichen sind Tätigkeiten im Hospizdienst, im Rettungsdienst, in der Seelsorge, in den Bereichen Umwelt, Kirche, Kultur sowie Projekte mit Kindern/Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten zu nennen.

Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die sich ehrenamtlich in den Jugendverbänden oder anderen Organisationen der Jugendarbeit engagieren, kann das Ehrenamts-Diplom ebenso verliehen werden, wie Inhaberinnen und Inhabern der Jugendleiter-Card (Juleica).

Das Ehrenamts-Diplom kann allen bürgerschaftlich Engagierten mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern verliehen werden, auch wenn das Engagement außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern (im In- und Ausland) erbracht wurde. Freiwillige, die keinen Wohnsitz im Land Mecklenburg-Vorpommern haben, sich jedoch in Mecklenburg-Vorpommern engagiert haben, können das Ehrenamts-Diplom ebenfalls erhalten.

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können das Ehrenamts-Diplom für diese Zeit nicht erhalten.

3. Wie erhält man das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern und an wen kann man sich wenden?

Wer ein Ehrenamts-Diplom beantragen möchte, wendet sich an die Trägerorganisation bzw. Stadt oder Gemeinde, in deren Bereich er/sie sich engagiert. Die Initiative der Beantragung kann auch direkt von der Trägerorganisation bzw. Stadt oder Gemeinde ausgehen.

Voraussetzung für die Ausgabe durch die Trägerorganisation bzw. Stadt oder Gemeinde ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Soweit ein Landesverband existent ist, wird die Vereinbarung ausschließlich mit diesem abgeschlossen. Mit der Vereinbarung werden u. a. die Voraussetzungen für die Vergabe rechtsverbindlich anerkannt.

Die Vereinbarung kann beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (E-Mail: cornelia.kropp@sm.mv-regierung.de) angefordert werden. Ein Muster der Vereinbarung ist im Internet einsehbar. Um Missbrauch vorzubeugen, behält sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport vor, in Einzelfällen vor Unterzeichnung der Vereinbarung weitere Unterlagen von Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen anzufordern.

Der Nachweis von Fort- und Weiterbildung kann nur von dem jeweiligen Träger der Lehrgänge selbst ausgestellt werden. Er enthält Angaben zur Person, zum Zeitraum und Umfang der Fort- bzw. Weiterbildung. Das Layout des Zertifikates wird über die Trägerorganisation bzw. Stadt oder Gemeinde, mit der das Ministerium eine Vereinbarung abgeschlossen hat, bereitgestellt.

3.1 Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft

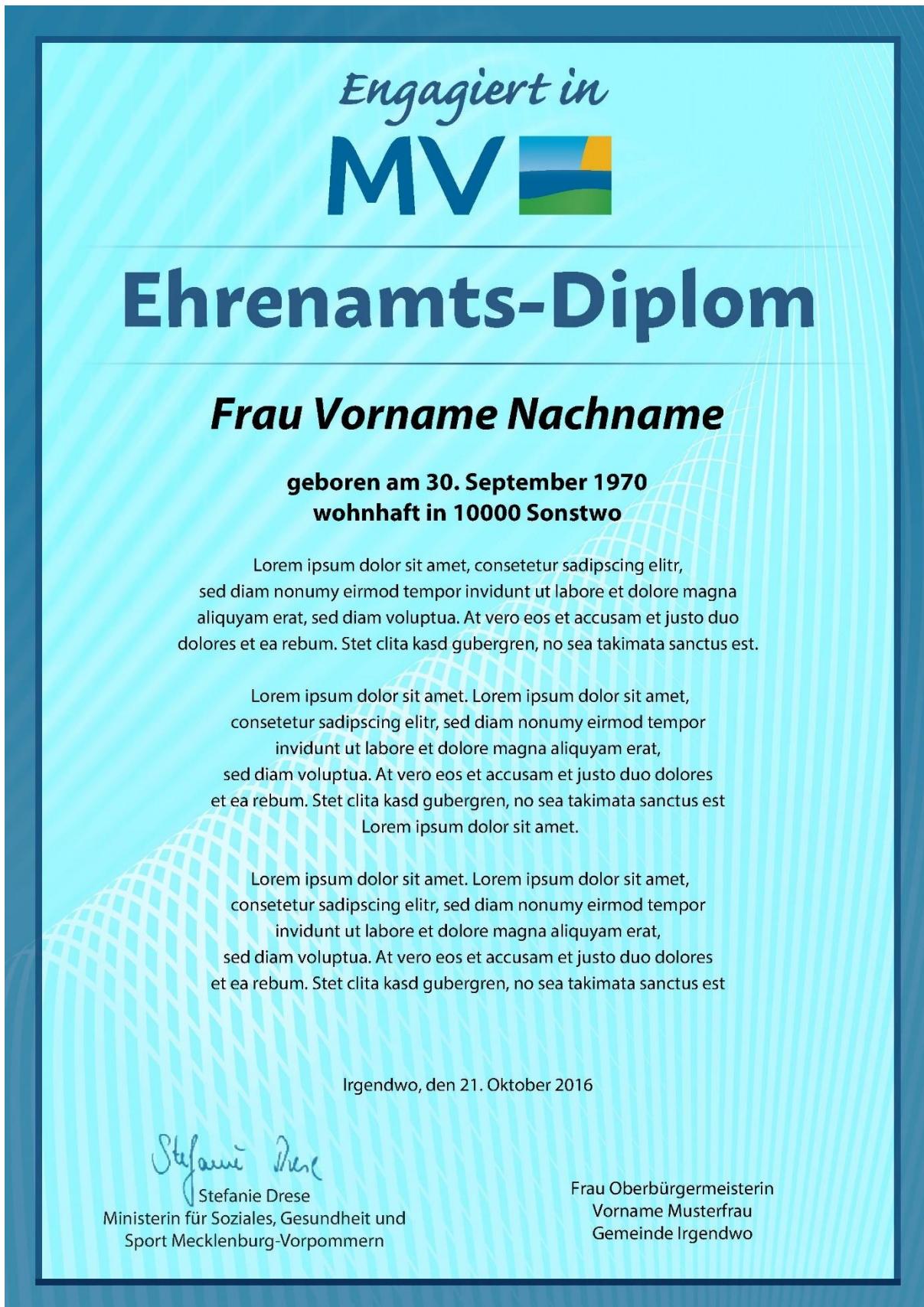
Die für das Ehrenamts-Diplom Verantwortlichen in den Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft sind für die Qualität der ausgefüllten Dokumente verantwortlich. Sie stehen auch zur Erstinformation und Beratung über das Ehrenamts-Diplom zur Verfügung und sind darüber hinaus verantwortlich für die Koordination von würdigen Veranstaltungen zur Verleihung. Vorgenanntes gilt grundsätzlich auch für Städte und Gemeinden.

3.2 Keine Nutzung für Parteien und zur Wahlwerbung

Das Ehrenamts-Diplom ist ein Bestandteil der Kultur der Anerkennung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es darf weder von Personen noch von Parteien zur Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf das Ehrenamts-Diplom nicht in einer Weise benutzt werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Handreichung zum Ehrenamts-Diplom zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

4. Anlagen

4.1 Muster des Ehrenamts-Diploms des Landes Mecklenburg-Vorpommern



4.2 Muster des Zertifikates für Fort- und Weiterbildung zum Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern



4.4 Antragsformular

Engagiert in



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Antrag

für das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Angaben zur Person der/ des Ehrenamtlichen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Engagiert in



**Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport**

Antrag

für das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern

2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Tätigkeit

Bitte den Bereich oder die Bereiche ankreuzen, in denen die Schwerpunkte der ehrenamtlichen Tätigkeit liegen:

Kultur Soziales Umwelt Kirche Migranten

Rettungsdienst/ Katastrophenschutz Kinder/ Jugendliche

anderer Bereich:

Aussagefähige Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit (bei Bedarf maximal ein weiteres Blatt einfügen):

Engagiert in



**Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport**

Antrag

für das Ehrenamts-Diplom des Landes Mecklenburg-Vorpommern

3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort

Durchschnittlicher Zeitumfang der ehrenamtlichen Tätigkeit

(Stunden pro Woche):

seit: bzw. von: bis: (Monat/ Jahr)

Einsatzort/e:

4. Angaben zur Stadt, Gemeinde bzw. Organisation, bei bzw. in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wurde/wird

Name der Organisation:

Anschrift:

Verantwortliche Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail:

Ich bestätige, dass die oben genannte Person die Voraussetzungen für die Vergabe des Ehrenamts-Diploms des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfüllt und für die ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagenersatz unter Beachtung der steuerrechtlichen Bestimmungen hinausgeht.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift